

Aktuelle Informationen – Coronavirus

2G- bzw. 2G-Plus-Regelung für die Kurse des BZ

Auf Basis der aktuellen Version der 15. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsregierung gelten im BZ am Gewerbemuseumsplatz und im südpunkt seit 12. Januar 2022 folgende Regeln für den **Präsenzbetrieb**.

- Bitte beachten Sie, dass für die **Kurse im Bereich Bewegung und Entspannung in Innenräumen** die Regelung „**2G plus**“ gilt, d.h. geimpft oder genesen plus negativer Schnelltest (ein eigener Schnelltest kann mitgebracht und vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden). **Personen mit einer Auffrischungsimpfung (dritte Impfung/“Booster“) und Impfdurchbruch-Genese müssen keinen Testnachweis vorlegen.**
- Für **alle weiteren Kurse** des BZ gilt die **2G-Regelung**, d.h. geimpft oder genesen.
- Für **Prüfungen** gilt die Regelung „**3G plus**“: Der Zugang ist für vollständig Geimpfte und Genesene gestattet. Zudem haben Ungeimpfte mit einem höchstens 48 Stunden alten negativen PCR-Test Zutritt.
- Für **Besucherinnen und Besucher des Servicebüros** am Gewerbemuseumsplatz 1 und des **Infopunkts am südpunkt** gilt die **3G-Regelung**, d.h. geimpft, genesen oder getestet. Als Testnachweis gelten ein maximal 24 Stunden alter Schnelltest oder ein maximal 48 Stunden alter PCR-Test.
- Der **Zugang zu den Gebäuden** des BZ ist für alle Personen nur **mit einem aktuellen schriftlichen oder elektronischen Nachweis gemäß der jeweils geltenden “G“-Regelung** sowie einem **gültigen Lichtbildausweis** gestattet. Im Eingangsbereich oder am Kursraum finden entsprechende Zugangskontrollen statt.
- Entsprechend einer stadtinternen Regelung gilt generell die Pflicht zum **Tragen einer FFP2-Maske in den Gebäuden** des BZ, auch **während der Kurse am Sitzplatz**.
- Während der **sportlichen Ausübung und in Entspannungskursen** muss **keine Maske** getragen werden.
- Für Kurse, die **in städtischen Schulgebäuden** stattfinden, gilt die **2G-Regelung** sowie die **FFP2-Maskenpflicht**.
- Personen **unter 14 Jahren** sind **von der 2G-Regel ausgenommen**.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften ist für alle Kursteilnehmenden und Kursleitungen verpflichtend. Bereits bestehende Ausnahmen von der Maskenpflicht bleiben bestehen und müssen weiterhin glaubhaft gemacht werden.

Alle sind dazu aufgerufen, einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu wahren, soweit dies möglich ist.

Zugelassene Gruppengrößen und Mengenbeschränkungen bleiben zunächst bestehen.

Die **tagesaktuellen Corona-Informationen für Nürnberg** inklusive Regelungen zu Isolations- und Quarantäne-Zeiten für Erkrankte und Kontaktpersonen finden Sie [hier](#).

Das **BZ Servicebüro** am Gewerbemuseumsplatz 1 ist geöffnet. Die Öffnungszeiten des BZ Servicebüros finden Sie [hier](#). Natürlich sind unsere Mitarbeitenden außerdem auch weiterhin telefonisch und schriftlich für Sie da!

Sobald sich Neuerungen an der Situation ergeben, informieren wir Sie hier auf unserer Website schnellstmöglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Ihre Kooperation.
Ihr Bildungszentrum Nürnberg

Stand: 14. Januar 2022